

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 11 (1935)  
**Heft:** 25

**Artikel:** Der "Eidgenoss"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-755306>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der 'Eidgenoss'



Blick auf den Steigerungsplatz im Hofe der Kaserne Aarau. Im Vordergrund ein Teil der steigerungsberechtigten Rekruten mit ihren Angehörigen oder sonstigen Angehörigen. Oben dem Vordergrunde der Stallung ansehnlich das aus dem Schweizermilitär hervorgegangene Steigerungslokal. Links wird eben ein Pferd zur Steigerung vorgeführt, rechts verhandelt der 18. Artillerieregimentskommandant Wälder mit zwei Rekruten, die aus diesem Pferd rekrutieren.

Gegen 800 Rekruten der schweizerischen Kavallerie werden alljährlich in mehreren Rekrutenstützen zu felddienstfähigen Soldaten und strammem Reitern ausgebildet. Dieser Zahl entspricht auch die alljährlich im Ausland angekaufte Anzahl von jungen Pferden, die nach durchgeführter Akklimatisierung und Abdringung von den Rekruten nach Vollendung der Rekrutenstube als 'Eidgenossen' mit nach Hause genommen werden. Die Zuehlung von Pferd zu Mann erfolgt in der Regel nach den ersten vier Wochen Rekrutenstube auf dem vollen unpraktischen Wege einer richtigen Versteigerung, bei welcher jeder Rekrut Gelegenheit und Chance hat, das Pferd zu erwerben, das ihm und selbstverständlich auch dem Vater am besten gefalle. Der Kavallerist ist aber auch berechtigt, sich selbst beritten zu ma-



Stig du hoch, daß sie in hand, sag die Mutter zu ihrem Sohn, dem sie eben verunglücktes Pferd nicht nachgeben würde. Ihm hätte die behalt, erste Braune mit dem schmalen Fesseln offenbar sehr zugezogen, der Mutter gefolgt zu sein. Es scheint, daß in diesem Falle die Mutter ein ganz gewöhnliche Weib beim Ankauf der 'Eidgenossen' ihren Sohn misprecht. Aber was der Vater zu der Steigerung gekommen. Interessant beobachtet er schon die Vorführung des nächsten Pferdes!



Zufall oder tiefer Zusammenhang? Die beiden Soldaten im Hintergrund eines Pferdes zu dem einen oder anderen von ihnen entscheidend großer Annahmen zu erwachen.



Als Abschluß des Kaufvertrages unterschreibt der Rekrut das Stammbild des Pferdes.



Der große Tag des Fourniers. Gegen eine Viertelmillion Franken gehen ihm im Vorraum der Steigerung durch die Hände.

chen, d. h. ein dienstfähiges Pferd selbst zu stellen, doch wird diesem Recht nur selten Gebrauch gemacht. Die Erziehung eines 'Eidgenossen' ist für den Mann bedeutend vorteilhafter als die Selbststellung eines Pferdes, da er von der durch eine besondere Kommission festgesetzten Schatzungssumme für ein Rekrutenpferd nur die Hälfte zu bezahlen hat, die andere Hälfte wird vom Bunde übernommen. Die Abgabe der Pferde erfolgt zum Schatzungs-

## Bildbericht von der Pferdesteigerung in einer Kavallerie-Rekrutenstube von K. Egli

aus der Mütze seines Vorgesetzten nicht. Meldet sich ein Reiter für die Übernahme eines Pferdes, das bezüglich Stärke, Größe und Temperament absolut nicht zu ihm paßt, so ist der Kommandant der Rekrutenstube verpflichtet, die Abgabe des Pferdes an diesen Mann zu verweigern. Durch diese Bestimmung wird eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb der ganzen Waffengattung erzielt, die verhindert, daß nicht zusammenpassende Reiter und Tiere einmal zum Dauerergriffnis eines Schwadronenkommandanten werden. Rekruten, die sich aus eigenen Gründen oder auf Veranlassung ihrer Angehörigen nicht zur Übernahme eines der vorgeführten Pferde entscheiden können, trotzdem geeignetes Pferdmaterial vorhanden ist, und auch nicht in einer angestrebten Frist ein vollwertiges Pferd selbst zu stellen in der Lage sind, werden zu einer anderen Waffengattung versetzt. Die Interessen der Waffe und der Armee müssen hier den allfälligen Sonderinteressen des Mannes hinsichtlich der Eignung des Pferdes im bürgerlichen Gebrauch vorrangig sein.



Grund riehen das Los, welches über die Zughörigkeit des Tieres dem Entschluß des Soldaten mit

preis, sofern sich nicht mehrere Reiter für das gleiche Pferd melden. Ist dies der Fall, so tritt unter den Bewerbern eine Steigerung ein, bei der aber Liebergebote unter Fr. 20— nicht angenommen werden und Liebergebote von mehr als Fr. 50— unzulässig sind. Mehr als Fr. 400— Liebergebot über den Schatzungspreis dürfen noch mehrere Bewerber auf das gleiche Pferd vorhanden, so tritt Verlosung ein. Zugeshlagen wird dann das Pferd jenem Reiter, der die rote Kugel



Die Auktion. Der Minimal-schatzungspreis eines Pferdes beträgt 1200 Franken, über den hinaus bis zum Maximum von 1800 Franken gesteigert werden kann. Dieser höhere Rekruten der Maximum auf das gleiche Pferd zu sein gelassen werden. Es heißt, die aus der Mütze der Schwadronenkommandanten abgelesen die Bestimmung über den Verkauf des Pferdes.

Den Abschluß dieses bedeutungsvollen Vorganges in der Rekrutenstube der Kavallerie bildet ein Ausritt mit dem eben ergriffenen Pferd, bei welchem sich die Väter und sonstigen zu Rate gezogenen Sachverständigen der Bestimmung machen können, wie Mann und Pferd zusammenpassen.